

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 31 „Am Lamersdorfer Fließ“

Bekanntmachung der Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 31.10.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Am Lamersdorfer Fließ“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Am Lamersdorfer Fließ“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ich weise darauf hin, dass der Bebauungsplan Nr. 31 „Am Lamersdorfer Fließ“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wurde.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der Zeit vom 08.02.2010 bis 08.03.2010 zur Planung äußern

Inden, den 01. Februar 2010

Der Bürgermeister

GEMEINDE INDEN

Bebauungsplan Nr. 31 "Am Lamersdorfer Fließ"

Übersichtskarte

